

**Absender
Fraktion DIE LINKE./BfBB**

Drucksachen-Nr.

0221/2012

öffentlich

Antrag

**der Fraktion, der/des Stadtverordneten
Fraktion DIE LINKE./BfBB**

**zur Sitzung:
Rat der Stadt Bergisch Gladbach am 03.05.2012**

Tagesordnungspunkt

**Antrag der Fraktion DIE LINKE./BfBB vom 17.04.2012 (eingegangen am
18.04.2012) zur Einrichtung eines Strom-Tankstellen-Netzes in Bergisch
Gladbach**

Inhalt:

Die Fraktion DIE LINKE./BfBB beantragt mit Schreiben vom 17.04.2012 (eingegangen am 18.04.2012), die Verwaltung möge ein Konzept zum Aufbau eines Strom-Tankstellen-Netzes in Bergisch Gladbach entwickeln.

Der Antrag ist dieser Vorlage als Anlage beigelegt.

Stellungnahme des Bürgermeisters:

Gemäß § 1 Absatz 2 Zuständigkeitsordnung der Stadt Bergisch Gladbach (ZuO) sind alle Angelegenheiten, über die der Rat Beschluss fassen soll, vorher von den Ausschüssen des Rates zu beraten, soweit sie in deren Zuständigkeit fallen.

Der Ausschuss für Umwelt, Klimaschutz und Verkehr berät gemäß § 14 Absatz 1 Ziffer 1. ZuO Fachbeiträge gesamtkonzeptioneller Art, die sich gesamtstädtisch (...) mit (...) der Entwicklung von (...) Immissionen (...) und des Stadtklimas auf Menschen, Tiere und Pflanzen beschäftigen.

Berührt ein Antrag einer Fraktion die Zuständigkeit eines Fachausschusses, ist er ohne Aussprache an den betreffenden Ausschuss zu überweisen (§ 12 Absatz 1 Geschäftsordnung).

Entsprechend dieser Regelungen schlage ich vor, den Antrag der Fraktion DIE LINKE./BfBB ohne Aussprache an den Ausschuss für Umwelt, Klimaschutz und Verkehr zu überweisen.